

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
des Fachbereichs Energy and Life Science
für den Masterstudiengang Applied Bio and Food Sciences
an der Hochschule Flensburg
Vom 17. Mai 2023**

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Energy and Life Science vom 12. April 2023, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 17. Mai 2023 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 17. Mai 2023 folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie für den Masterstudiengang Applied Bio and Food Sciences vom 19. Juni 2020 (NBl HS MBWK Schl.-H., S. 44) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 3 Absatz 1 werden die Worte „Energie und Biotechnologie“ durch die Worte „Energy and Life Science“ ersetzt.
 - b) § 3 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in diesen Modulen ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Master-Thesis.“
 - c) § 3 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:
„(6) Bewerberinnen und Bewerber müssen befriedigende englische Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:
 1. Englisch als Muttersprache oder
 2. durch ein Zeugnis einer allgemeinbildenden Schule mit Fachhochschulzugangsberechtigung mit mindestens 10 PUNKTEN (durchgehender Sprachunterricht 4 Halbjahre) im Fach Englisch oder
 3. Abschluss in einem englischsprachigen Studiengang (bescheinigt durch die entsprechende Hochschule) oder
 4. durch ein Cambridge First Certificate (Grade min. C) oder
 5. durch ein telc-B2-Zertifikat oder ein UNICert II-Zertifikat oder
 6. durch ein TOEFL-Ergebnis von mindestens 72 PUNKTEN (iBT) oder ein IELTS-Ergebnis von 5.5 (Overall Band Score) oder ein Pearson PTE Academic Ergebnis von min. 59 oder
 7. durch einen nachweislich mindestens 5-monatigen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land oder
 8. durch den Erwerb von 10 CP im Fach Englisch bzw. in einer englischsprachigen Lehrveranstaltung an einer Hochschule.Sollte ein entsprechender Nachweis fehlen, muss er als Auflage bis spätestens zum Ende des ersten Fachsemesters erbracht werden. Dies gilt nicht für Nummer 8.“
2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Im Studiengang sind Unterrichtssprache und Prüfungssprache Englisch. Auf Antrag kann die Master-Thesis auf Deutsch durchgeführt werden.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft und gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2023/2024 das Studium im Masterstudiengang Applied Bio and Food Sciences aufnehmen.

Flensburg, 17. Mai 2023
Hochschule Flensburg
Fachbereich Energy and Life Science
- Die Dekanin -

Prof. Dr. Antje Labes